

XXIV. GP.-NR

9232 /J

A N F R A G E

13. Sep. 2011

der Abgeordneten Dr. Franz Josef Huainigg
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung

In Österreich führen zahlreiche behinderte Menschen mit Hilfe von Persönlicher Assistenz ein selbstbestimmtes Leben. Sie entscheiden, von wem sie wann, wo und wie unterstützt werden und leiten ihre AssistentInnen selbst an.

Seit 2004 gibt es in Österreich die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz, welche vom Bundessozialamt gefördert wird. Diese Leistung ist bundesweit einheitlich geregelt und ermöglicht es behinderten Menschen, trotz steigendem Pflegebedarf ihre Arbeitstätigkeit weiterhin auszuführen bzw. konnten Menschen mit Pflegebedarf ihren Job erhalten. Die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz hat sich gut bewährt und wird von Betroffenen geschätzt. Die Leistungen im Alltagsbereich, also außerhalb der Arbeit, liegen in der Kompetenz der Bundesländer und sind entsprechend unterschiedlich geregelt.

Am 8. Juli 2011 hat der Unabhängige Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine Stellungnahme herausgegeben. Demnach umfasst der Begriff „Persönliche Assistenz“ sämtliche Lebensbereiche. Es ist daher kontraproduktiv, einzelne Bereiche wie z.B. Wohnen oder Arbeit separat zu betrachten und dafür unterschiedliche Dienstleistungen anzubieten.

Persönliche Assistenz soll weiters für alle Menschen mit Behinderungen, die diese Dienstleistung benötigen und in Anspruch nehmen wollen, gewährleistet sein, insbesondere auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit psycho-sozialen Einschränkungen und für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Der Monitoringausschuss beschreibt schließlich die IST-Situation in den einzelnen Bundesländern und die Angebote, die es für einzelne Lebensbereiche bereits gibt. Der Ausschuss kommt aber zum Ergebnis, dass derzeit keine Regelung die Vorgaben der UN-Konvention in Österreich erfüllt, und identifiziert den daraus ableitbaren Handlungsbedarf.

Der Nationalrat hat bereits im März 2011 mit Zustimmung aller Parlamentsparteien die Entschließung 153/E XXIV. GP verabschiedet, mit der der Sozialminister ersucht wird, gemeinsam mit den Ländern Vorschläge für eine bundesweit einheitliche Regelung der Persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen im Rahmen einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zu erarbeiten und diese bei Neuordnungen im Zuge des nächsten Finanzausgleiches mit zu verhandeln.

Schon im aktuellen Regierungsprogramm wurde eine bundesweit einheitliche Regelung als Zielsetzung festgelegt: "Prüfung der Möglichkeit einer bundesweiten Persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen sowie Evaluierung des Ist-Zustandes und Überprüfung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten."

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Welche Schritte zur Erarbeitung einer bundesweit einheitlichen Regelung der Persönlichen Assistenz haben Sie bislang gesetzt?
2. Gibt es einen Zwischenbericht zu den bereits erzielten Ergebnissen?
3. Welche Vorgespräche wurden bislang geführt?
4. Wie wird die Einbindung von Behindertenorganisationen und damit das Selbstvertretungsrecht behinderter Menschen, welches die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen vorsieht, umgesetzt?

- 5. Ist daran gedacht, durch eine Studie zu erheben, wie viele behinderte Menschen Persönliche Assistenz benötigen würden, in welchem Umfang und wie hoch der entsprechende Kostenaufwand wäre?

- 6. Wie sieht der weitere Zeit- und Ablaufplan aus?

Angew.
Allgemeinrecht:
Abf. 7/2012
Ab-Parag.

